

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arbeitgebers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Sozial(versicherungs)recht für Arbeitsrechtler - Grundlagen und aktuelle Probleme

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Bautechnik für Juristen - insbesondere Risse und Feuchteschäden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

HOAI 2009 - Honorarrecht für Architekten und Ingenieure

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

34. Baurechtstagung - Der Anwalt im Bauprozess

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

HOAI 2009 - Honorarrecht für Architekten und Ingenieure

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

34. Baurechtstagung - Der Anwalt im Bauprozess

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

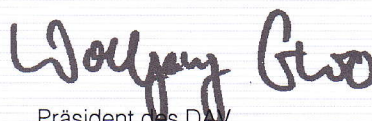
Die Betriebsratswahl 2010

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Marketing für Baurechtsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2009

